



Gemeinde Hollenbach

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bebauungsplan Nr. 41 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Baugebiet „Hollenbach, nördlich der Bergstraße“

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.02.2026 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Hollenbach, nördlich der Bergstraße“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Errichtung eines Wohngebiets mit Einzel- und Doppelhäusern realisiert werden. Der Geltungsbereich befindet sich am Ortsrand im Nordwesten vom Ortsteil Hollenbach und umfasst Teilflächen der Flur Nummern 920/16, 925, 947 und 948 Gemarkung Hollenbach.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 10.550 m².

Für das Gebiet ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) vorgesehen.

Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Areal ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nicht als Wohnbaufläche, sondern als landwirtschaftliche Fläche enthalten. Der Flächennutzungsplan wird parallel auf dem Wege der Änderung angepasst.

Siehe folgenden Lageplan.

Xaver Ziegler

Erster Bürgermeister

Hollenbach, 13. März 2026



ausgehängt am 13.03.2026
abgenommen am 13.04.2026